

Bestimmungen zum

Prüfer im Breitensport Reiten

Im Bereich der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Bayern

Zulassung

Der Antrag auf Zulassung ist vom Bewerber über den zuständigen Regionalverband an die Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Bayern zu richten.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungslehrgang mit Prüfung sind:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Erfolgreich bestandene Prüfung zum Trainer B – Reiten
- und Teilnahme an der Zusatzschulung „Breitensport“ entsprechend BW/RP für Richteranwärter (Teilnahme an einem dreitägigen Vorbereitungslehrgang)
- Inhaber einer gültigen BLSV-Trainer-Lizenz
- Besitz des Reitpasses
- Besitz des Wanderreitabzeichens Stufe I
- Drei Assistenzeinsätze bei vollen WBO-Veranstaltungen
- Zwei Assistenzeinsätze bei Reitpassprüfungen
- Einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als 6 Monate

Über die Zulassung entscheidet die LK-Bayern

Anforderungen

Die Prüfung findet in folgenden Teilen und Fächern statt:

1. praktisches Prüfen
 - Praktisches Richten gem. WBO Teil II, 1 und 2.1, Reitlehre
 - Aufbaukontrolle
 - Ausrüstungskontrolle, Vorbereitungsplatz, Sicherheitsaspekte
2. Prüfungsgespräch
 - Kenntnisse über WBO/APO
 - Prüfungsablauf Reitpass, Basispass Pferdekunde
 - Reitlehre

Lehrgangs- und Prüfungsort, Gebühren

Lehrgang und Prüfung erfolgen bei:

- einer von der LK benannten Fachschule
- die Gebühren (gem. Gebührenordnung) für den Lehrgang sind an die LK zu entrichten

Prüfungskommission

- Die Prüfung ist vor einer von der LK bestellten Prüfungskommission abzulegen.
- Für jeden der zwei Prüfungsteile sind Noten zu vergeben. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Fortschreibung

- Die Berufung auf die Prüferliste erfolgt auf die Dauer von einem Kalenderjahr. Die Fortschreibung ist unter anderem von Auflagen abhängig die nach Anzahl der Prüfeinsätze sowie Schulungen gestaffelt sind.
- Die für die Fortschreibung notwendigen Einsätze und Fortbildungen werden wie folgt festgesetzt:
 - Breitensportliche Veranstaltungen 5 in 3 Jahren
 - Schulungen / Seminare 2 in 3 Jahren